Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 16 A. Abend-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 10. Januar 1879.**

Breslauer Börse vom 10. Januar.

(Schluß-Course.)

Posener Credit-Pfandbriefe 94, 90 bez. u. Gld., do. ältere —, —. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Thlr. 87 bez. u. Br. Schlesische Rentenbriefe 97, 10 Gld. Oberschlesische 3½proc. Eisenb.-Priorit. 87, 25 etw. bez. und Br., do. 4proc. A. 93, 25 bez. u. Br., do. 4½proc. F. 101, 50 Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4proc. 92, 15 Gld., do. 4½proc. 98 Br., do. Stamm-Actien 63, 50 Br. Oberschlesische Littr. A., C., D. und E. 121 Br. Rechte-Oder-Ufer-Bahn 100, 50 Gld., do. Stamm-Priorit. 110, 25 Br., do. 4½proc. Prior.-Actien 106—5, 75 bez. Lombarden —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Oesterr. Silberrente 64 Br. Oesterr. 1860er Loose 112, 50. Poln. Liquid.-Pfandbriefe 55, 40—25 bez. Rumänen 32, 50—2 bez. u. Br. Oesterr. Credit-Actien —, —. Schlesischer Bankverein 86, 75. Breslauer Discontobank 66 Br. Breslauer Wechslerbank 71 Gld. Schles. Boden-Credit 4½proc. 95, 35 bez., do. 5proc. 99, 10 bez. Oberschlesischer Eisenbahn-Bedarf —, —. Kramsta —, —. Laurahütte 64, 50 Br. Donnersmarckhütte —, —. Oesterr. Banknoten 173, 75 bez. Russ. Banknoten 198, 75 bez. Linke 50, 50 bez. Oppelner Cement —, —. Silesia —, —.

Nach-Börse. 1 Uhr — Min.

Oesterr. Credit-Actien pr. ult. 401 bez. u. Gld. Lombarden pr. ult. 119 Br. Galizier pr. ult. 100 Gld. Franzosen pr. ult. 434 Gld. Laurahütte pr. ult. 64¼ Br. Oesterr. Goldrente pr. ult. 63⅞ Br. Oesterr. Silberrente pr. ult. 54, 75bez. Papierrente pr. ult. —, —. Ungar. Goldrente pr. ult. 73⅛ bez. u. Br. Russ. 1877er Anleihe pr. ult. 84 Br. Oberschlesische Stamm-Actien pr. ult. 121 bez. Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Actien pr. ult. 106 bez. Freiburger Stamm-Actien pr. ult. —, —. Rumänen pr. ult. 32 bez. u. Br. Russ. Noten pr. ult. 199, 50 bez. Oesterr. Noten pr. ult. 173, 60 bez.

Matte auswärtige Notirungen schwächten die Stimmung der heutigen Börse ab; die Umsätze waren sehr geringe. Schles. Boden-Credit-Bank-Actien 88—88½ bez., Orient-Anleihe 58 Br.

Breslau, 10. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) fester, gek. — — Ctr., Kündigungsscheine —, per Januar 113 Mark Gd., Januar-Februar 113 Mark Gd. und Br., April-Mai 116 Mark bezahlt und Br., Mai-Juni 118,50 Mark Br., Juni-Juli —.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per. lauf. Monat 162 Mark Br.

Gerste (per 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. lauf. Monat —.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per lauf. Monat 102 Mark Br., April-Mai 106 Mark Gd., Juli-August —.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. lauf. Monat 245 Mark Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) höher, gek. — Ctr., loco 58,50 Mark Br., pr. Januar 56 Mark Br., Januar-Februar 55,50 Mark Br., Februar-März 55,50 Mark Br., März-April 55,50 Mark Br., April-Mai 55 Mark Br., 54,50 Mark Gd., Mai-Juni 55,50 Mark Br., September-October 58 Mark Br., 57,50 Mark Gd.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) fest, gek. — — Liter, pr. Januar 49,10 Mark Gd., Januar-Februar 49,10 Mark Gd., Februar-März 49,70 Mark Br., April-Mai 51 Mark Br. und Gd., Mai-Juni — —, August-September —.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 11. Januar.

Roggen 113, 00 Mark, Weizen 162, 00, Gerste —, —, Hafer 102, 00, Raps 245, —, Rüböl 56, 00, Spiritus 49, 10.

Breslau, 10 Januar. Preise der Cerealien.

Feststellung der städtischen Markt-Deputation pro 200 Zollpfd. = 100 Klgr.

	schwere				mittlere				leichte Waare			
	höchster		niedrigst.		höchster		niedrigst.		höchster		niedrigst.	
	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰
Weizen, weißer	15	60	15	10	17	10	16	30	14	10	13	20
Weizen, gelber	14	80	14	40	16	40	15	70	13	80	12	90
Roggen	12	20	11	80	11	40	11	00	10	70	10	20
Gerste	14	50	13	20	12	90	12	40	12	00	11	50
Hafer	12	20	11	00	10	70	10	30	10	00	9	50
Erbsen	15	60	14	90	14	40	13	80	13	40	11	80

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.
Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.

	feine		mittle		ord. Waare.	
	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰
Raps	23	50	20	50	17	50
Winter-Rübsen	22	—	19	50	16	50
Sommer-Rübsen	22	--	17	50	14	50
Dotter	18	50	16	50	14	—
Schlaglein	23	25	20	50	17	—
Hanfsaat	17	50	15	50	13	50

Kartoffeln, per Sack (zwei Neuscheffel à 75 Pfd. Brutto = 75 Kilogr.) beste 2,50 Mark, geringere 1,80—2,00 Mark, per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,25—1,40 Mk., geringere 0,90—1,00 Mk., per 5 Liter 0,20 Mark.

Börsen-Depeschen.

Frankfurt a. M., 10. Januar, Mittags. (W. T. B.) [Anfangs-Course.] Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1860er Loose — —. Goldrente —, —. Galizier —, —. Neueste Russen —, —.

Hamburg, 10. Januar, Mittags. (H. T. B.) [Anfangs-Course.] Credit-Actien —, —. Franzosen —, —.

Berlin, 10. Januar, 11 Uhr 55 Min. (W. T. B.) [Anfangs-Course.] Credit-Actien 401, 50. Staatsbahn 434, 50. Lombarden —, —. Rumänen —, —. Laurahütte —. Russ. Noten —. Still.

Berlin, 10. Januar, 12 Uhr 25 Min. (W. T. B.) [Anfangs-Course.] Credit-Actien 401, 50. 1860er Loose 112, —. Staatsbahn 435, —. Lombarden 118, 50. Rumänen 32, 25. Disconto-Commandit 130, 75. Laurahütte 64, 10. Goldrente 63, 90. Russische Noten 199, 75. Russen de 1877 84, —. Ruhig.

Weizen (gelber) April-Mai 179, 50, Mai-Juni 181, 50. Roggen April-Mai 122, —, Mai-Juni 122, —. Rüböl Januar 56, 60, April-Mai 57, 70. Spiritus Januar 52, 50, April-Mai 53, 80. Petroleum Januar 21, —. Hafer April-Mai 115, —.

Berlin, 10. Jan. (W. T. B.) [Schluß-Course.]

Erste Depesche. 2 Uhr 40 Min.

Cours vom	10.	9.	Cours vom	10.	9.
Oesterr. Credit-Actien	Nicht eingetroffen.	404 —	Wien kurz	Nicht eingetroffen.	173 70
Oesterr. Staatsbahn		435 50	Wien 2 Monate		172 60
Lombarden		118 50	Warschau 8 Tage		199 80
Schles. Bankverein		86 26	Oesterr. Noten		173 80
Bresl. Discontobank		65 40	Russ. Noten		199 95
Bresl. Wechslerbank		71 50	4½ % preuß. Anleihe		104 80
Laurahütte		64 50	3½ % Staatsschuld		91 60
Donnersmarckhütte		23 25	1860er Loose		112 10
Oberschl. Eisenb.-Bed.		— —	77er Russen		84 10

(H. T. B.) **Zweite Depesche.** — Uhr — Min.

Cours vom	10.	9.	Cours vom	10.	9.
Posener Pfandbriefe	Nicht eingetroffen.	94 90	R.-O.-U.-St.-Prior.	Nicht eingetroffen.	110 25
Oesterr. Silberrente		54 90	Rheinische		105 75
Oesterr. Goldrente		63 90	Bergisch-Märkische		75 75
Türk. 5 % 1865er Anl.		11 50	Köln-Mindener		101 50
Poln. Liq.-Pfandbr.		55 70	Galizier		100 50
Rum. Eisenb.-Oblig.		32 75	London lang		20 28½
Oberschl. Litt. A.		121 75	Paris kurz		81 05
Breslau-Freiburger		63 50	Reichsbank		152 25
R.-O.-U.-St.-Actien.		106 25	Disconto-Commandit		131 —

Wien, 10. Januar, 10 Uhr 13 Min. (W. T. B.) [Vorbörse.] Credit-Actien 224, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Anglo-Austrian —, —. Napoleonsd'or 9, 33. Renten 62, 05. Marknoten 57, 57. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente —, —. Ungar. Credit —, —. Türkenloose —, —. Schwach.

Wien, 10. Januar, 11 Uhr 16 Min. (W. T. B.) [Vorbörse.] Credit-Actien 223, 40. Staatsbahn 249, 75. Lombarden 67, 25. Galizier 231, 50. Anglo-Austrian 99, 50. Napoleonsd'or 9, 33½. Renten 62, 02. Marknoten 57, 60. Goldrente 73, 80. Silberrente —, —. Silber —, —. Deutsche Reichsbank —, —. Ungarische Goldrente 84, 27. Nordbahn —, —. Ungar. Credit —, —. Contremine drückt.

Wien, 10. Jan. (W. T. B.) [Schluß-Course.]

Cours vom	10.	9.	Cours vom	10.	9.
1860er Loose	Nicht eingetroffen.	115 70	Nordwestbahn	Nicht eingetroffen.	112 50
1864er Loose		141 70	Napoleonsd'or		9 32½
Creditactien		225 70	Marknoten		57 55
Anglo		100 —	Ungar.Goldrente		84 57
Unionbank		68 50	Papierrente		62 15
St.-Esb.-A.-Cert.		250 25	Silberrente		63 30
Lomb. Eisenb.		68 —	London		116 80
Galizier		232 —	Oest. Goldrente		74 05

Paris, 9. Jan., Abends. (W. T. B.) [Boulevard.] 3% Rente 76, 97. Neueste Anleihe 1872 113, 55. Türken 11, 50. Neueste Egyptier 255, 62. Banque ottoman 469, 37. Italiener —, —. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente — —. Spanier exter. — —, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Neueste Russen 85⅝. Türkenloose —, —. Amortisirbare —, —. Fest.

Paris, 10. Jan. (W. T. B.) [Anfangs-Course.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —.

Lombarden —, —. Türken —, —. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente —. 1877er Russen —. 3% amort. —.

London, 10. Jan. (W. T. B.) [Anfangs-Course.] Consols —, —. Italiener —. Lombarden —, —. Türken —, —. Russen 1873er —, —. Silber —, —. Glasgow —, —. Wetter:

Newyork, 9. Jan., Abends 6 Uhr. (W. T. B.) [Schluß-Course.] Gold-Agio —. Wechsel auf London 4, 82½. 5procentige fundirte Anleihe 107⅛. 5/20 Bonds de 1887 102. Erie-Bahn 22⅜. Baumwolle in Newyork 9⅜, do. in New-Orleans 9⅛. Raff. Petroleum in Newyork 9. Raff. Petroleum in Philadelphia 9. Mehl 3, 70. Mais (old mixed) 47. Rother Winterweizen 1, 10. Kaffee Rio 14⅞. Havanna-Zucker 6⅝. Getreidefracht 5¼. Schmalz (Marke Wilcox) 6⅜. Speck (short clear) 4½. Centralbahn —.

Berlin, 10. Jan. (W. T. B.) [Schluß-Bericht.]

Cours vom	10.	9.	Cours vom	10.	9.
Weizen.	Nicht eingetroffen.		**Rüböl.**	Nicht eingetroffen.	
April-Mai		179 50	Jan.		56 —
Mai-Juni		181 50	April-Mai		57 80
Roggen.					
Jan.		122 —	**Spiritus.**		
April-Mai		122 —	loco		52 40
Mai-Juni		122 —	Jan.		52 60
Hafer.			April-Mai		53 70
April-Mai		115 —			
Mai-Juni		117 —			

Stettin, 10. Jan., — Uhr — Min. (W. T. B.)

Cours vom	10.	9.	Cours vom	10.	9.
Weizen.	Nicht eingetroffen.		**Rüböl.**	Nicht eingetroffen.	
April-Mai		178 50	Jan.		55 50
Mai-Juni		180 50	April-Mai		56 50
Roggen.			**Spiritus.**		
April-Mai		117 50	loco		50 30
Mai-Juni		118 50	Jan.		50 20
			April-Mai		51 80
Petroleum.			Mai-Juni		52 60
Jan.		10 25			

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 10. Jan. Die „Pester Correspondenz" meldet: Die Verhandluugen wegen der ungarischen Creditoperation mit der Creditanstaltsgruppe sind beendet und der diesbezügliche Vertrag ist unterzeichnet. In demselben ist für die laufenden Bedürfnisse des Jahres 1879 wie für die Einlösung der Schatzbonds zweiter Emission Vorsorge getroffen; die erforderlichen Geldmittel werden zum Theil durch Begebung von Goldrente, theils durch Herausgabe einer Domainialanleihe beschafft. Der Antrag der letzteren ist einer späteren Vereinbarung vorbehalten.

Paris, 10. Jan. Officiell. Nachdem der Bey von Tunis alle von Frankreich geforderten Genugthuungen zugesagt, ist die Eventualität eines Conflictes als beseitigt zu betrachten.

Paris, 10. Jan. Die „Agence Havas" meldet aus Ragusa: Die Notablen Albaniens erklärten dem Gouverneur von Scutari, sie würden sich mit Waffengewalt der Uebergabe Podgorizzas an die Montenegriner widersetzen. Die Montenegriner bestehen auf der Uebergabe.

Calcutta, 9. Januar. General Roberts griff mit drei kleineren Truppenabtheilungen den Feind an, welcher bedeutende Streitkräfte zusammengezogen hatte. Der Feind wurde unter bedeutenden Verlusten vollständig geschlagen. Die britischen Verluste waren unbedeutend.

Madrid, 10. Jan. General Espartero ist gestorben.

New-York, 10. Jan. Der New-Yorker „Herald" meldet aus Taschkend vom 7. Januar: Rasgonoff traf am 25. December mit dem Emir Schir Ali in Mazaricheroff ein. Der Emir will nach Petersburg reisen.

Handel, Industrie 2c.

Posen, 9. Januar. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.] Wetter: Schnee. — Roggen geschäftslos. Januar-Februar 115 Br., Frühjahr 117 Gd. Spiritus: fest. Gekündigt: 15,000 Liter. Kündigungspreis — M. Januar 48,50 bez. u. Gld., Februar 49,20 bez., März 49,90 bez. u. Br., April-Mai 50,90 bez. u. Gld., Juni 52 bez. u. Br., Juli 52,70 bez. u. Br.

[Zum deutsch-österreichischen Handelsvertrag.] Anscheinend officiöser Weise wurde kürzlich in mehreren Blättern dargelegt, daß der Art. 17 des deutsch-österreichischen Handelsvertrages die deutschen Gläubiger nicht rechtlos mache, da diesseitige Erkenntnisse ja in Oesterreich auf Grund eines Cartel-Vertrages vollstreckbar seien. Die „B. B.-Z." kann dem gegenüber Folgendes mittheilen: „Der hiesige Rechtsanwalt Dr. Heidenfeld hat den Versuch gemacht, ein rechtskräftiges Erkenntniß gegen die Lemberg-Czernowitzer Bahn in Oesterreich vollstrecken zu lassen. Die desfallsige Requisition ist zurückgewiesen worden. Ein förmlicher Cartel-Vertrag existirt nicht und in Folge dieses Vorkommnisses hat das hiesige Königliche Stadt-Gericht den Beschluß gefaßt, Retorsion zu üben und kein Erkenntniß österreichischer Gerichte zu executiren.

[Centralbank des russischen Bodencredits.] In der Generalversammlung am 23. December (4. Januar) machte die Verwaltung den Actionären die Mittheilung, daß die Regierung eingewilligt habe, die von ihr erbetene Intervention zu übernehmen. Die Regierung erklärt sich damit einverstanden, daß die Einzahlung von 50 Rubeln per Actie noch einmal, und zwar auf ganz unbestimmte Zeit hinaus, verschoben wird, indeß nur unter der Bedingung, daß diese Bank inzwischen jede neue Pfandbrief-Emission unterläßt. Weiter garantirt die russische Regierung den Pfandbrief-Inhabern der Centralbank die Rückzahlung des Capitals nach den bezüglichen Verloosungen und übernimmt einstweilen die derselben durch den Wechselcours erwachsenden Verluste, welche daraus sich ergeben, daß Pfandbriefe und Zinsen auf Metall lauten. Um sich aber für die daraus erwachsenden Zahlungen zu decken, wird die Regierung drei Viertheile von den Einkünften dieser Bank für sich zurückbehalten und inzwischen den Actionären nur das letzte Viertel zukommen lassen.

Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.)

** **Leipzig**, 7. Jan. Neue Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende:

Der Wirksamkeit einer Vereinbarung, welche die Eisenbahnen über die Höhe des nach Art. 403 des Handelsgesetzbuches für den Fall der Nichterfüllung der Verpflichtung: „am Orte der Ablieferung dem durch den Frachtbrief bezeichneten Empfänger das Frachtgut auszuhändigen", zu leistenden Schadenersatzes treffen, stehen die Art. 423 fg. nicht entgegen; vielmehr umfaßt die Bestimmung des Art. 427, Nr. 1, wonach bedungen werden kann, daß der nach Art. 396 der Schadensberechnung zum Grunde zu legende Werth einen im voraus bestimmten Normalsatz nicht übersteigen soll, auch den im obengedachten Falle eintretenden Schadensersatz.

Bei der Gleichstellung der thatsächlich im Verkehre anerkannten Waarenzeichen mit den landesgesetzlich geschützten im § 9 des Markenschutzgesetzes vom 30. November 1874 ist der Umstand für entscheidend erklärt, daß das in Frage stehende Waarenzeichen vor dem Musterschutzgesetze im Gebiete des Deutschen Reiches entweder landesgesetzlichen Schutz genossen oder doch thatsächliche Anerkennung im Verkehr gefunden habe. Hieraus folgt aber nicht, daß bei Beantwortung der Frage, ob eine solche Anerkennung stattgefunden habe, lediglich der deutsche Verkehr in Betracht zu ziehen sei. Vielmehr liegt es in der Natur der Sache, daß bei dieser Frage das gesammte Absatzgebiet der Waare des betreffenden Gewerbetreibenden als ein Ganzes anzusehen, und Deutschland nur als ein Theil dieses Absatzgebietes aufzufassen ist. Gleichwie der § 9 auf Waarenzeichen ausländischer Gewerbetreibender anzuwenden, deren Waare nicht zum Absatz in Deutschland sondern zur Ausfuhr nach außerdeutschen Ländern bestimmt war, ist auch bei einer Waare, welche in Deutschland uud anderen Ländern abgesetzt wird, bei Anwendung des § 9 der Deutsche Verkehr in Verbindung mit dem ausländischen Verkehr in Betracht zu ziehen.

Die offene Handelsgesellschaft hat zwar keine juristische Persönlichkeit, allein deren Vermögen erscheint in verschiedener Beziehung als ein juristisches Ganzes; namentlich wird nach Art. 119 bis 122 des Handelsgesetzbuches das Societätsvermögen als eine besondere, von dem sonstigen Privatvermögen der einzelnen Gesellschafter geschiedene Vermögensmasse betrachtet. Eine gesetzliche Vermuthung dafür, daß der Theilhaber einer offenen Handelsgesellschaft bei Abschluß eines Handelsgeschäfts als Vertreter der Societät gehandelt habe, ist nicht begründet; bei Ausstellung von Wechseln genügt schon der bloße Zweifel, ob der Unterzeichner (Aussteller oder Aceeptant) des Wechsels die Handelsgesellschaft, deren Theilhaber er ist, habe verpflichten wollen, dazu, die wechselmäßige Verbindlichkeit der Societät auszuschließen.

Die Vorschrift im § 8 des Reichshaftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871, wonach die Schadenersatzforderungen wegen Körperverletzung (§ 3 Nr. 2 des Gesetzes) in zwei Jahren vom Tage des Unfalls an verjähren, betrifft auch die auf solche Verletzungen zu gründenden Ansprüche, welche erst nach Ablauf der zwei Jahre vom Unfall ab hervortreten. Insofern hat der § 8 die Wirkung einer Präclusion. Eine Klageerhebung innerhalb der zweijährigen Frist zu dem Zwecke, eine Ersatzpflicht für den Fall, daß sich irgend einmal eine Verletzung als Folge des Unfalls nachweisen ließe, hypothetisch feststellen — dieselbe möchte nun den Zweck verfolgen, sich die Möglichkeit von Schadenansprüchen für Verletzungen, welche erst nach Ablauf von zwei Jahren zu Tage treten möchten, oder auch für schon zu Tage getretene, aber zunächst ganz außerhalb der Erörterung zu lassende, zu erhalten — ist unzulässig.

Ein Wechsel hört dadurch, daß er nach Protest von Neuem begeben wird, nicht auf, von dem Aussteller und den Vorindossanten im Rücklaufe eingelöst werden zu müssen. Kommt er also mit dem Protest in die Hand des Ausstellers zurück, so kann sich dieser auch in diesem Falle auf die Präsumtion berufen, daß er seiner Regreßpflicht durch Einlösung genügt habe. Dem Acceptanten gegenüber bedarf er sonach zu seiner Legitimation nicht der Indossamente, sondern nur des Wechsels und des Protestes. Er darf jene ausstreichen, kann sie aber auch unbeschadet seiner Legitimation unausgestrichen lassen, mag er sofort den Acceptanten belangen, oder mag er seine Rechte durch Weiterbegebung übertragen. Eine Rechtsfolge hiervon besteht darin, daß gegenüber dem Wechselanspruche des Ausstellers oder desjenigen Inhabers des Wechsels, welcher durch das Giro, mittels dessen der Aussteller den Wechsel ursprünglich begeben hatte, legitimirt ist, der Acceptant einen Einwand daraus nicht entnehmen kann, wenn die nach der Protestaufnahme beigefügten nicht ausgestrichenen Giri, worunter sich auch noch ein Giro des Ausstellers befindet, keine zusammenhängende Reihe im Sinne von Art. 36 der Wechselordnung bilden.

[Patent-Anmeldungen.] Julius Riedel, Architekt in Berlin: Flüssigkeits-Meß- und Control-Apparat. — H. Knobel in Leipzig: Extractions-Apparat für ununterbrochenen Betrieb. — A. J. Wolters, Maschinenfabrik in Aachen: Neuerungen an Wollkrempeln. — Jacob Hilgers in Rheinbrohl: Verbesseruugen in der Dachdeckung mittels Tafeln aus Metall oder Glas. — Karl Bolhövener und E. Heidenhaus, Kunstanstaltsbesitzer in Müncheu: Lichthochdruck, ein Verfahren zur Herstellung von Druckplatten für die Buchdruckerpresse mittelst Lichtwirkung. — Joseph Balster, Strickmaschinen-Fabrikant in Chemnitz: Fadenführer-Apparat für Strickmaschinen zur Herstellung langgestreifter Waaren. — F. Edmund Thode u. Knoop in Dresden und Berlin, für Joseph Imbs, Ingenieur in Paris: Neuerungen an der Imbs'schen Kämm-Maschine. — E. Heidemann, Maschinenfabrik in Liegnitz: Neuerungen an Weichen für Bahnen untergeordneter Bedeutung. — Eduard Weiß, Ingenieur in Berlin: Neuerungen an einer Vorrichtung zum Stellen einer gegen die Spitze befahrenen Weiche von dem in die Weiche eintretenden Fahrzeuge aus.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.